

George Augustin / Ingo Proft (Hg.)

Ehe und Familie

Wege zum Gelingen aus
katholischer Perspektive

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Ehe – Sakrament – Versöhnung

Ein herausforderndes Dreieck

Das neue geistliche Lied „So ist Versöhnung“¹ thematisiert Versöhnung innerhalb von Partnerschaft als einen ‚Ich-mag-dich-trotzdem-Kuss‘. Genügt ein Kuss und alles ist wieder gut, d.h. die beiden Partner sind wieder miteinander ausgesöhnt? Sicherlich will der Liedermacher Versöhnung nicht als ‚so einfach‘ hinstellen. Wie schwer der Prozess der Versöhnung sein kann und dass u. U. unausgesöhnt oder auch zwischen den Partnern ausgesöhnt (menschliches Geschehen) und dann im Letzten nicht versöhnt (göttlich-menschliches Geschehen), also ohne eine gemeinsame Zukunft, auseinander gegangen wird², auch nach einer sakramentalen Eheschließung, ist die heutige Lebensrealität in vielen Ländern. Welche Rolle spielt hierbei das Thema Versöhnung, das im katholischen Kontext schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit dem Bußsakrament verwendet wird?³

Was ist mit den Fällen, in denen alles zerbrochen ist und der Ruf nach Versöhnung nicht genügt, in denen zwar dem anderen verziehen und vergeben wurde⁴, aber die Versöhnung als nächster Schritt nicht

1 Jürgen Werth, *Wie ein Fest nach langer Trauer (So ist Versöhnung)* ¹⁵2008. Refrain: „So ist Versöhnung. So muss der wahre Friede sein. So ist Versöhnung. So ist Vergeben und Verzeihen“.

2 Vgl. Stephan E. Müller, *Krisen-Ethik der Ehe. Versöhnung in der Lebensmitte* (Studien zur Theologie und Praxis der Caritas und Sozialen Pastoral 7), Würzburg 1997, 401.

3 Vgl. Markus Mühling, *Versöhnendes Handeln – Handeln in Versöhnung. Gottes Opfer an den Menschen*, Göttingen 2005, 14. Vgl. *Ordo Paenitentiae, Rituale Romanum ex Decreto sacrosancti Oecumenici Concilii Vaticani II instauratum Auctoritate Pauli PP. VI. promulgatum. Editio typica*, Vatikan 1974.

4 Zu diesen Unterscheidungen in der Paarpsychologie vgl. Friederike von Tiedemann, *Versöhnen – Vergeben – Verzeihen in Paarbeziehungen*. Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen. www.elf-koeln.de [17.6.2014].

mehr gemeinsam gegangen werden kann?⁵ Genau diese Thematik soll zum einen für das Ehesakrament, zum anderen für das Sakrament der Versöhnung in der und für die Ehe bedacht werden. Besonders virulent, und dieser Materie gilt der dritte Punkt, ist die Frage nach einer Versöhnung bei wiederverheiratet Geschiedenen. Sie sind nach dem Apostolischen Schreiben von Papst Johannes Paul II. „Familiaris consortio“ Nr. 84 aufgrund des bestehenden Ehebandes aus der ersten Ehe und damit einhergehend des fortdauernden Ehebruchs „in objektivem Widerspruch zu jenem Bund der Liebe zwischen Christus und der Kirche, den die Eucharistie sichtbar und gegenwärtig macht“ und sind neben dem Sakrament der Eucharistie, welches auch in ihrem Versöhnungscharakter betrachtet werden kann⁶, und der Krankensalbung vom Sakrament der Versöhnung – dem Bußsakrament – ausgeschlossen. Sind die Versöhnungsbedürftigen also ohne Aussicht auf Versöhnung⁷, einem Geschehen, das sich sowohl göttlich (Gabe) als auch menschlich (Aufgabe) vollzieht? In diesen Rahmen ist der Vorstoß⁸ von Kardinal Kasper in seiner Rede „Evangelium von der Familie“ zu verorten: Für den Einzelfall könnte gelten, dass wiederverheiratet Geschiedene, die ihr Scheitern eingestehen, nach einer gewissen Bußzeit⁹ wieder zu den Sakramenten zugelassen werden.

- 5 Zum Unterschied von Vergeben und Versöhnen vgl. Melanie Wolfers, Die Kraft des Vergebens. Wie wir Kränkungen überwinden und neu lebendig werden, Freiburg i. Br. 2013, 45. „Auf einen letzten Punkt sei hingewiesen, der viele davon abhält, den Weg der Vergebung in Betracht zu ziehen: auf die fehlende Unterscheidung zwischen Vergeben und Versöhnen. Werde ich von jemandem verletzt, macht es einen Unterschied, ob ich ihm vergebe oder ob ich mich mit ihm versöhne. Ich kann jemandem vergeben, ohne dass ich mich mit ihm versöhne. Doch umgekehrt kann ich mich nur ehrlichen Herzens mit ihm versöhnen, wenn ich bereit bin, ihm zu vergeben. Wenn ich mich versöhne, handelt es sich um ein zwischenmenschliches Geschehen, das sich zwischen dem anderen und mir abspielt.“
- 6 Versöhnung stellt ein Thema dar, das u.a. von Eberhard Schockenhoff in die Diskussion um wiederverheiratet Geschiedene eingebracht wurde. Vgl. Eberhard Schockenhoff, Kirche als Versöhnungsgemeinschaft. Für die Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zum Kommunionempfang, in: HerKorr 65 (2011) 389–394.
- 7 Vgl. Erich Garhammer / Franz Weber (Hg.), Scheidung – Wiederheirat – von der Kirche verstoßen? Für eine Praxis der Versöhnung, Würzburg 2012.
- 8 Vgl. die Diktion von Alexander Foitzik, Wiederverheiratete: Vorstoß von Kardinal Kasper, in: HerKorr 68 (2014) 169–171.
- 9 Vgl. Peter Walter, Wiederverheiratete Geschiedene in der kirchlichen ‚communio‘, in: Theodor Schneider (Hg.), Geschieden – Wiederverheiratet – Abgewiesen? Antworten der Theologie (QD 157), Freiburg i. Br. 1995, 168–182, 177; 180f.;

Die in diesem Zusammenhang zu bedenkende Erneuerung des Bußsakraments war ein wichtiges Thema des II. Vatikanischen Konzils, das mit der Versöhnung *reconciliatio* neu akzentuiert werden sollte. Genau diese Erneuerung wird nun in diesem Beitrag für das herausfordernde Dreieck ‚Ehe – Sakrament – Versöhnung‘ versucht. Versöhnung ist hierbei nicht ein ‚Ich-mag-dich-trotzdem-Kuss‘, sondern Folge von Umkehr und Reue beim Menschen, der schuldig geworden ist. Nur wahrhaftige Buße kommt zur Versöhnung.

1. Ehesakrament und Bundesgedanke

Wenn im Zusammenhang des Ehesakramentes von Versöhnung bzw. Aussöhnung, verstanden als relationales Geschehen zwischen den Ehepartnern, gesprochen wird, dann wird damit bereits deutlich, dass jede partnerschaftliche Beziehung – und damit ebenso die Ehe – bei all ihren Chancen mit vielfältigen Risiken zu kämpfen hat, die in pluralistischen Gesellschaften dazu führen, zurückhaltend gegenüber dieser Lebensform zu sein. Der ‚Mehrwert‘ der sakramentalen Ehe gerät dabei außer Blick bzw. artikuliert sich vor allem darin, ob die mit einer Eheschließung verbundenen Erwartungen erfüllt werden. Gerade diese „idealisierte(n) Erwartungen und Ansprüche der ehelichen Beziehung, in Verbindung mit einer Zunahme exogener Stressoren und mit einem veränderten Familienzyklus“ (führen) „zu unerfüllten Bedürfnissen ... und zu einer deutlichen Erhöhung des Konfliktpotentials der Ehe.“¹⁰

Von ‚idealisierten Erwartungen‘ sind auch die Texte des II. Vatikanischen Konzils nicht frei. Die Wichtigkeit der Ehe wird betont „für den Fortbestand des Menschengeschlechts, für den persönlichen Fortschritt und das ewige Los der einzelnen Glieder der Familie, für die Würde, die Festigkeit, den Frieden und das Wohlergehen der Familie selbst und der ganzen menschlichen Gesellschaft“ (GS 48). Der Abschnitt über die ‚eheliche Freundschaft‘ knüpft an die, dem Minnegesang angelehnte, Liebesmystik an. Theologisch

Ottmar Fuchs, Nicht pastoraler Kompromiß, sondern kompromißlose Pastoral, in: Schneider, Geschieden, 322–341, 329.

10 Dieter Eckmann, Lernprozess christliche Ehe: Anspruch – Wirklichkeit – Perspektiven, in: BuL 79 (2006) 212–217, 212.

wird die Ehe gedeutet als „innige Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“ (GS 48)¹¹, die in dem biblisch fundierten Bild des Bundes ihren Bezugspunkt hat.¹²

Das Bild von der Ehe als Bund löst im Konzilstext die Auffassung von der Ehe als Vertrag ab. Die damit verbundene Akzentverschiebung ist zweifellos ein bleibender Gewinn, dennoch ist es wichtig, die Analogie im Bundesverständnis nicht außer Acht zu lassen.¹³ Bei der Beziehung beider Partner zueinander handelt es sich – im besten Fall – um ein symmetrisches Verhältnis. Anders ist dies bei der Schilderung der Beziehung Gottes zu seinem Volk (vgl. Hos 1,3–2,25) und von Christus zur Kirche (vgl. Eph 5,21–33). Hier ist die Beziehung asymmetrisch. Die Liebe und Treue Gottes sind bleibend. Da die menschliche Liebe im Gegensatz zur göttlichen Liebe unvollkommen ist, sind Sünde und Scheitern nicht ausgeschlossen und Umkehr und Versöhnung notwendig. Ebenso ist der Bund Gottes mit seinem Volk ein ewiger Bund. Dies kommt auch dadurch zum Ausdruck, dass Gott durch die Auferstehung den Tod überwindet.

Diesen Aspekt hat Hans-Günter Gruber im Blick auf das Scheitern in der Ehe und einen Neuanfang besonders stark gemacht: „Die Interpretationskategorie der Auferstehung impliziert per se eine ganzheitliche, Scheitern und Gelingen integrierende Sicht des Ehesakramentes. Zum Bild der Auferstehung gehört untrennbar der Durchgang durch den Tod, das irreversible Scheitern und Sterben.“¹⁴ Damit soll deutlich gemacht werden, dass in theologischer Perspektive Schuld und Scheitern nicht der Endpunkt sind, sondern durch die Auferstehung Jesu, der den Tod überwunden hat, auch ein Neuanfang ermöglicht ist.

Da also die Ehe, zumal auch die sakramentale, nicht ohne Krisen und Neuaufbrüche ist, wie auch der biblische Rekurs auf den Bun-

11 Vgl. Christoph Kaiser, Die Ehe als „innigste Gemeinschaft des Lebens und der Liebe“, in: Mariano Delgado/Michael Sievernich (Hg.), *Die großen Metaphern des Zweiten Vatikanischen Konzils. Ihre Bedeutung für heute*, Freiburg i. Br. 2013, 305–320.

12 Vgl. Thomas Knieps-Port le Roi/Bernhard Sill (Hg.), *Band der Liebe – Bund der Ehe. Versuche zur Nachhaltigkeit partnerschaftlicher Lebensentwürfe*, St. Ottilien 2013.

13 Diesen Aspekt verdanken wir besonders unserem Regensburger Kollegen Prof. Dr. Erwin Dirscherl.

14 Hans-Günter Gruber, *Christliche Ehe in moderner Gesellschaft. Entwicklung – Chancen – Perspektiven*, Freiburg i. Br. 1994, 326.

desgedanken zeigte, wird das Thema der Aussöhnung der Ehepartner untereinander und der Versöhnung als göttlich-menschliches Geschehen notwendig.

2. Das Sakrament der Versöhnung in der und für die Ehe

„Das gemeinsame Gebet, das Sakrament der Buße und die gemeinsame Feier der Eucharistie sind eine Hilfe, um das Band der Ehe, das Gott um die Ehepartner gelegt hat, immer wieder neu zu festigen“¹⁵ – so spricht Kardinal Kasper in seiner Rede „Evangelium von der Familie“. Neben Gebet und Eucharistie sieht er das Sakrament der Versöhnung als stärkendes Moment für das Eheband an. Was heißt das aber genau? Wird in soziologischer und psychologischer Sicht die Aussicht auf das Gelingen einer Ehe in posttraditionalen Zusammenhängen durch eine positive Grundstimmung und -haltung in Bezug auf die bestehende Beziehung, eine ausreichende und qualitativ hochwertige Beziehungszeit und einen konstruktiven Stil der Bewältigung belastender, konfliktbeladener oder krisenhafter Situationen aus empirischer Forschung benannt¹⁶, so soll das Bußsakrament u.a. hier hilfreich sein. Wie muss es verstanden werden, um diese Funktion innerhalb der Ehe zu erfüllen?

Vor Eruiierung dieser Frage mit biblischen und lehramtlichen Texten soll ein Blick dem Ort gelten, der auch kirchlicherseits für Aussöhnung und Versöhnung reserviert ist: die kirchliche Ehe-, Familien- und Lebensberatung. „[Hier] mache ich [Heidi Ruster, Anm. der Verf.] immer wieder die Erfahrung, dass die Kraft zur Erneuerung

15 Walter Kardinal Kasper, *Das Evangelium von der Familie. Die Rede vor dem Konsistorium*, Freiburg i. Br. 2014, 42. So auch im *Erwachsenenkatechismus*: „Die christliche Familie lebt ihre Gemeinschaft mit Gott in der Feier der Sakramente und im gemeinsamen Gebet. Sie muß sich immer ihrer religiösen Wurzeln vergewissern. Diese sind ihr geschenkt in Taufe und Firmung. Sie werden erneuert und belebt in der Feier der Eucharistie und im Empfang des Bußsakramentes.“ (KEK II, 242).

16 Vgl. Lukas Schreiber, *Was lässt Ehen heute (noch) gelingen? Bedingungen post-traditionaler Ehestabilität*, Wiesbaden 2003, 96f. Klaus A. Schneewind / Eva Wunderer / Mirjam Erkelenz, *Beziehungskompetenzen und Beziehungsmuster in stabilen (Langzeit-)Ehen: Ausgewählte Ergebnisse des Münchner DFG-Projekts ‚Was hält Ehen zusammen?‘*, in: *Zeitschrift für Familienforschung* 15 (2004) 225–243.

der Paarbeziehung, zur Versöhnung, gelingt, wenn eines der wirklichkeitsbestimmenden Elemente im Beziehungsdreieck von Liebe – Glaube – Hoffnung noch lebendig ist. Auch wenn die Liebe unter den Eheleuten gestört ist, der Glaube an die Zusammengehörigkeit oder die Hoffnung auf Versöhnung aber noch tragen, so ist die Beziehung lebendig.¹⁷ In der Beratung wird konkrete Versöhnungsarbeit geleistet, mitunter auch mit Hilfe des Bußsakramentes, genauerhin der Einzelbeichte.¹⁸

Der Moraltheologe Stephan E. Müller schreibt dem Bußsakrament im Rahmen der ehelichen Versöhnung eine Revision des Selbstbildes, eine Überprüfung des Wertehorizontes und eine Katharsis der Erwartungen zu.¹⁹ In diesem Punkt sollen vor allem die Fragen der Versöhnung und damit des ehelichen Aussöhnungshandelns im Mittelpunkt stehen, ist doch „Versöhnung als Zielperspektive einer christlichen Ehe“²⁰ biblisch begründet.

„Unser Gang durch das Neue Testament hat immer wieder eine urchristliche Gewissheit ins Licht gehoben: Menschliches Handeln vermag keine Versöhnung zu erzeugen; doch es vermag jene Versöhnung, die Gott den Menschen schenkt, aus-zuleben.“²¹ Der bereits angedeutete Gedanke der Versöhnung als Gabe und Aufgabe²² wird durch den biblischen Befund noch einmal verdichtet: Versöhnung ist im theologischen Zusammenhang als göttliche Gabe zu lesen, die in die Auf-Gabe auf menschlicher Seite mündet, diese Versöhnung auch zu vollziehen. Zwar wird der Gedanke einer zwischenmenschlichen Aussöhnung im Neuen Testament eher am Rande artikuliert (vgl. 1 Kor

17 Thomas Ruster / Heidi Ruster, ... bis dass der Tod euch scheidet? Die Unauflöslichkeit der Ehe und die wiederverheirateten Geschiedenen. Ein Lösungsvorschlag, München 2013, 95.

18 Vgl. Klaus Schmalzl, Schuld und Versöhnung in der kirchlichen Ehe-, Familien- und Lebensberatung, in: LS 58 (2007) 33–37.

19 Vgl. Stephan E. Müller, Ist die Liebe noch zu retten? Spirituelle Impulse zu Krisen und Versöhnung in der Ehe, in: Ders. / Erwin Möde (Hg.), Ist die Liebe noch zu retten? Brennpunkt Partnerschaft, Sexualität und Ehe (Glaube und Ethos 1), Münster 2004, 261–274, 273.

20 Georg Fischer / Knut Backhaus, Sühne und Versöhnung. Perspektiven des Alten und Neuen Testaments (Die Neue Echter Bibel Themen 7), Würzburg 2000, 110.

21 Ebd.

22 Vgl. Bernhard Seiger, Versöhnung – Gabe und Aufgabe. Eine Untersuchung zur neueren Bedeutungsentwicklung eines theologischen Begriffs, Frankfurt a. M. u. a. 1996.

7,11 bezogen auf die Eheleute), diese Aussöhnung ergibt sich aber mit Notwendigkeit als Aufgabe für die Eheleute aus dem theozentrisch gefassten Versöhnungsmotiv (vgl. Mt 6,12; Lk 11,4). Biblisch sind hierbei die Unbedingtheit und Universalität der Versöhnung zu bedenken.

Die Unbedingtheit der Versöhnung kann am Gleichnis vom verlorenen Sohn verdeutlicht werden. Das Fundament der Versöhnung, Grund und Ziel, ist wie die unverbrüchliche, nicht hintergehbare Zuneigung eines Vaters zu deuten, der seinen beiden Söhnen ganz zugeht²³, als Gegenpol dazu die Söhne einander aber nicht. Der Vater hingegen ist barmherzig und versöhnt sich mit den Wendungen im Lebenslauf seiner beiden Kinder.²⁴ Gott ist neutestamentlich nicht mehr das Objekt der Versöhnung, der versöhnlich gestimmt werden muss, sondern das Subjekt der Versöhnung, das diese Gnade den Menschen schenkt.

Das zweite Moment, die Universalität der Versöhnung, wird vor allem von Paulus nach vorne gebracht. „In 2 Kor 5,14 greift Paulus also auf die ‚Sterben-für‘-Formulierung als Ermöglichungsgrund für seinen Dienst der Versöhnung zurück. Paulus als Botschafter [...] der Versöhnung kann es nur geben, weil der alte Paulus nicht mehr lebt. Das Sterben Christi als Sünder vernichtete die Vergangenheit des Sünders Paulus und machte seine neue Beziehung zu Gott möglich.“²⁵ Diese Universalisierung der Wirkung des ‚Sterbens Christi für‘ korrespondiert mit der Universalität der von Gott ausgehenden Versöhnung, denn durch Christus versöhnte Gott die Menschen mit sich. Mit Paulus kann sowohl der menschliche als auch der göttliche Anteil am Versöhnungshandeln konturiert werden.²⁶ Paulus ist als

23 Vgl. Otto Schwankl, Das Gleichnis von den Vatersöhnen (Lk 15,11–32) als Beispiel für Versöhnung, in: Erich Garhammer u. a. (Hg.), ... und führe uns in Versöhnung. Zur Theologie und Praxis einer christlichen Grunddimension, München 1990, 152–179.

24 Vgl. Bernhard Heining, Gut leben – wie geht das? Ein Streifzug durch die Gleichnisse Jesu, in: ThPQ 161 (2013) 348–357, 353ff.

25 Cilliers Breytenbach, Interpretationen des Todes Christi. Die Deutung des Todes Christi durch Paulus: in: Paulus-Handbuch, hg. v. Friedrich W. Horn, Tübingen 2013, 329. Vgl. Ders., Versöhnung. Eine Studie zur paulinischen Soteriologie, Neukirchen-Vluyn 1989.

26 Vgl. Reimund Bieringer, Divine-Human Reconciliation in 2 Cor 5:18–21 in its Interpersonal Context, in: Paul-Gerhard Klumbies / David S. du Toit (Hg.), Paulus – Werk und Wirkung. FS für Andreas Lindemann zum 70. Geburtstag, Tübingen 2013, 61–80, 78.

der von Gott versöhnte Gesandte²⁷ und als Mittler der Versöhnung zwischen Gott und den Menschen tätig.²⁸

Der biblische Befund wurde in verschiedenen Facetten nachgezeichnet, da Versöhnung im heutigen Gebrauch allzu oft auf einen reinen Beziehungsbegriff reduziert wird.²⁹ Die göttliche Seite kommt zu kurz bzw. Versöhnung wurde auf eine Lösung ethischer Probleme limitiert.³⁰

Die schon fast überbeanspruchte Diktion der Versöhnung als Gabe und Aufgabe versucht diesem Verständnis entgegenzuwirken. Dabei geht es aber ebenso darum, den göttlichen Anteil, z. B. Versöhnung als reines Gnadengeschenk, nicht zu sehr zu bemühen, aber auch nicht von der Hand zu weisen.

Auch die lehramtliche Sprechweise versucht beim Versöhnungsbegriff verschiedene Ebenen zu bedenken: „In allen diesen Bedeutungen ist *Buße* eng mit *Versöhnung* verbunden; denn sich mit Gott, mit sich selbst und mit den anderen zu versöhnen, setzt voraus, daß man jenen radikalen Bruch überwindet, den die Sünde darstellt. Dies geschieht nur durch eine innere Wandlung oder *Umkehr*“ (RP 4).³¹ Im Bußsakrament als Ort der Versöhnung wird also die Versöhnung mit Gott, mit den Mitmenschen, mit sich und auch mit der Kirche (vgl. RP 32) angestrebt.³² „Wie der verlorene Sohn bei seiner Begegnung mit dem Vater, erlebt der Beichtende zu seinem Erstaunen, dass der Vater ihm vergibt und aufgrund der Heimkehr des geliebten Sohnes

27 Vgl. Eberhard Schockenhoff, Chancen zur Versöhnung? Die Kirche und die wiederverheirateten Geschiedenen, Freiburg i. Br. 2011, 130.

28 Vgl. Jens Schröter, Der versöhnte Versöhner. Paulus als unentbehrlicher Mittler im Heilsvorgang zwischen Gott und Gemeinde nach 2 Kor 2,14–7,4, Tübingen und Basel 1993, 346.

29 Vgl. Stephanie van de Loo, Versöhnungsarbeit. Kriterien – theologischer Rahmen – Praxisperspektiven (ThFr 38), Stuttgart 2009, 22.

30 Vgl. Gerhard Sauter (Hg.) unter Mitarbeit von Heinrich Assel, 'Versöhnung' als Thema der Theologie, Gütersloh 1997, 11.

31 Vgl. Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben im Anschluß an die Bischofssynode *Reconciliatio et Paenitentia* an die Bischöfe, die Priester und Diakone und an alle Gläubigen über Versöhnung und Buße in der Sendung der Kirche heute (VAS 60), Bonn 1984.

32 Vgl. Otto Hermann Pesch, Versöhnung in der Kirche. Eine theologiegeschichtliche Hypothese – und einige Faustregeln des Verhaltens, in: Thomas Eggenberger / Ulrich Engel / Otto Hermann Pesch (Hg.), Versöhnung. Versuche zu ihrer Geschichte und Zukunft. FS für Paulus Engelhardt OP, Mainz 1991, 189–213, 193.

ein Fest feiert (Lk 15,22).“³³ So schreibt die Kleruskongregation von der Erfahrung der Unbedingtheit von Vergebung und Versöhnung im Bußsakrament.

In der Ehe ist diese Unbedingtheit und Universalität der Versöhnung insofern spürbar, da sie die Eheleute davon entlastet, alle Fragen der Versöhnungsarbeit selbst lösen zu wollen und zu müssen. Versöhnung ist hierbei als Prozess zu verstehen, der, wie die Ehe- und Familienberatung berichtet, nicht ohne tätige Beziehungsarbeit bewerkstelligt werden kann, wobei auch die Ehe insgesamt als Prozess³⁴ interpretiert wird. Es geht darum, dass die beiden Ehepartner an der gegenseitigen Aussöhnung arbeiten können, da ihnen die göttliche Versöhnung in ihrer Unbedingtheit und Universalität zugesagt ist. Dies kann auch im Bußsakrament zeichenhaft werden, das die Bedeutung der Aussöhnung in der Ehe veranschaulicht und die Versöhnung als göttlich-menschliches Geschehen für die Ehe wach hält, also die Versöhnungsbereitschaft u. U. stärkt, das menschliche Aussöhnungshandeln durch die Zusage der göttlichen Versöhnung begleitet. Aber trotzdem gibt es Situationen, in denen sich die Partner zwar aussöhnen (oder nicht mal mehr das), aber nicht mehr versöhnen, also keinen gemeinsamen Weg mehr gehen können.

3. Versöhnung bei wiederverheiratet Geschiedenen?

Es scheint, dass zum Thema wiederverheiratet Geschiedene und ihre Zulassung zu den Sakramenten einerseits und der Frage nach einer zweiten sakramentalen Eheschließung andererseits die Argumente ausgetauscht sind, ohne dass aber die Thematik an Wichtigkeit bei den Gläubigen eingebüßt hätte³⁵: die Frage der Unauflöslichkeit des Ehebandes bzw. die Aufhebung der Rechtswirkungen der ers-

33 Kongregation für den Klerus, Der Priester. Diener der göttlichen Barmherzigkeit, Arbeitshilfe für Beichtväter und Geistliche Begleiter, Città del Vaticano 2011, 24.

34 Vgl. Thomas Knieps-Port le Roi, Die Ehe als Prozess aus sakramententheologischer Perspektive, in: ZKTh 132 (2010) 273–292.

35 Die Wichtigkeit der Thematik kann mit den Ergebnissen der Umfrage im Vorfeld der Bischofssynode belegt werden, zumindest die deutsche, österreichische und schweizerische Rückmeldung. Vgl. Alexander Foitzik, Bischofssynode: Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht, in: HerKorr 68 (2014) 115–117, 116.

ten Ehe³⁶, die Funktion von Rollenvorbildern je nach Standpunkt (die Lehre von der Unauflöslichkeit werde durch die sakramentale Wiederaufnahme der wiederverheiratet Geschiedenen verdunkelt bzw. die Möglichkeit des gelebten Sakramentenempfangs fehle für Kinder aus einer Beziehung von wiederverheiratet Geschiedenen³⁷), unterschiedliche Ehe-, Sakramenten-³⁸ und Gewissensverständnisse aus moraltheologischer Warte usw.

Das Thema Versöhnung bei wiederverheiratet Geschiedenen, welches dieser Beitrag eruieren will, ist prinzipiell stark auf die Frage nach dem Empfang des Bußsakramentes, der Einzelbeichte, fokussiert. Ihnen ist sie verweigert, denn sie befinden sich im Zustand der schweren Sünde, weil ein Geschlechtsakt außerhalb einer rechtmäßigen Ehe mit schwerer Schuld behaftet ist. Echte Reue würde in diesem Fall Trennung oder, wenn dies nicht möglich ist (z. B. Kinder), den Verzicht auf einen solchen Akt in der neuen Beziehung, also völlige Enthaltbarkeit, bedeuten. Bei einer vergleichbaren Todsünde wie Mord sei der Akt abgeschlossen, wohingegen bei wiederverheirateten Geschiedenen in jedem Geschlechtsakt der neuen Beziehung Ehebruch begangen werde. Der in der Einleitung zitierte ‚objektive Widerspruch‘ will „festhalten, daß auch bei erfolgter Reue und aufrichtiger christlicher Lebensführung im übrigen eine Lebensform bestehen bleibt, die – auch wenn sie nicht mehr als persönlich sündhaft anzulasten wäre – im Widerspruch zur Zeichenhaftigkeit der Kirche steht.“³⁹

Die Argumente scheinen erschöpfend bedacht und zumeist wird die Versicherung geleistet, dass man prinzipiell an der Unauflöslich-

36 Vgl. Sabine Demel, (K)ein Widerspruch? Unauflöslichkeit der Ehe und Zulassung zu einer Zweitehe, in: HerKorr 68 (2014) 303–307.

37 Vgl. Kasper, Das Evangelium von der Familie, 66.

38 „Im Gespräch mit der betroffenen Person ist daher abzuschätzen, inwieweit auch in Situationen, in denen kirchenrechtlich eine Zulassung zu den Sakramenten der Versöhnung und der Eucharistie ausgeschlossen wird, diese Sakramente als Heilmittel dienen können und im Prozess der Aussöhnung mit der Vergangenheit und des Neuanfangs ihren Platz haben.“ Vgl. Martin M. Lintner, „Ich verspreche – für mein ganzes Leben?“. Die Frage der Treue zu Lebensentscheidungen im Kontext des Bußsakramentes, in: Brixner Theologisches Forum 119 (2008) 104–121, 121.

39 Wilhelm Breuning, Der Gnadenstand als Voraussetzung für den Kommunionempfang und die Situation wiederverheirateter Geschiedener. Die Bedeutung des Gewissensurteils, in: Schneider, Geschieden, 213–225, 218.

keit der Ehe aufgrund der biblischen Weisungen festzuhalten gedenke. Erneut bringt Kardinal Kasper den Vorschlag einer Bußzeit für wiederverheiratet Geschiedene. Damit wird das Thema Versöhnung nicht von der Einzelbeichte, sondern vom Versöhnungsgeschehen⁴⁰ her gedacht. Die Wichtigkeit der Buße und Umkehr ist somit für die wiederverheiratet Geschiedenen festgehalten.

Ebenso haben die Dogmatiker Peter Walter⁴¹ und Gerhard Ludwig Müller eine Bußzeit vorgeschlagen: „Aber wo er in einem sakramentalen Geschehen der Rekonziliation in klarer Einsicht der Bedeutung der ersten sakramentalen Ehe mit der Kirche wieder versöhnt worden ist, ist die Kirche nicht gezwungen, die Zweitverbindung, so wie sie konkret existiert, als der vom Christen geforderten Sittlichkeit, die auch sein sexuelles Leben umfaßt, als widersprechend zu verurteilen.“⁴²

Wie sieht nun der in eine ähnliche Richtung gehende Vorschlag von Kardinal Kasper genau aus: Im Einzelfall kann über eine Bußzeit

40 In die gleiche Richtung ging Karl Lehmann in seiner Predigt in der Eucharistiefeyer am 13. März 2014 in Münster zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz. Dabei erläutert er Joh 7,53–8,11 für die Diskussion um die geschiedenen Wiederverheirateten. „Es ist ein echter Geist der Vergebung und Versöhnung. Dieses Recht will eine Umkehr zum Leben. Gott fordert die Frau freilich nachdrücklich auf, von diesem Handeln abzulassen, das sie vor ihre Richter und nahe dem Tod gebracht hat. Alle können daraus lernen: Das neue Leben kann nur auf Vergebung beruhen. Nur die göttliche Vergebung kann solches Leben schenken.“ Predigt von Kardinal Karl Lehmann in der Eucharistiefeyer am 13. März 2014 in Münster zur Frühjahrs-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz, 6. Abrufbar unter www.dbk.de [18. 06. 2014].

41 „Der neu entdeckte und praktizierte Weg- und Begleitungscharakter der altkirchlichen Bußpraxis, der in Abweichung von den damaligen Gepflogenheiten auch bei wiederverheirateten Geschiedenen dann zur Versöhnung mit der Kirche führt, könnte von vielen als adäquate Hilfe in schwerer seelischer Not erfahren werden. Die ganze Gemeinde schließlich, die bewußt solche Menschen mit einer schwierigen Lebensgeschichte auf dem Weg ihrer Umkehr begleitet und sie wieder in die Mitte ihrer Eucharistiefeyer aufnimmt, würde selber stärker als bisher erfahren, daß die gesamte ‚communio‘ aus der von Gott geschenkten Versöhnung lebt.“ Walter, Wiederverheiratete Geschiedene, 181.

42 Gerhard Ludwig Müller, Glaubensvollzug und Sakramentalität der Ehe, in: Schneider, Geschiedene, 202–212, 211. Dieser Weg gilt als Spezialfall der sakramentalen Rekonziliation mit Bedingungen wie der Reue und der Einsicht der Betroffenen, der Fürbitte der Gemeinde und des Bischofs, dem Versuch einer Wiedergutmachung, soweit es in den menschlichen Kräften steht und die Umstände es zulassen, der öffentlichen Rekonziliation durch den Bischof und der vollen Teilnahme an der ekklesialen und eucharistischen Communio zu bedenken. Vgl. Müller, Glaubensvollzug, 212.

nachgedacht werden. „Aber wenn ein geschiedener Wiederverheirateter bereit, dass er in der ersten Ehe versagt hat, wenn die Verbindlichkeiten aus der ersten Ehe geklärt sind, wenn ein Zurück definitiv ausgeschlossen ist, wenn er die in der zweiten zivilen Ehe eingegangenen Verbindlichkeiten nicht ohne neue Schuld lösen kann, wenn er sich aber nach besten Kräften darum müht, die zweite zivile Ehe aus dem Glauben zu leben und seine Kinder im Glauben zu erziehen, wenn er Verlangen nach den Sakramenten als Quelle der Kraft in seiner Situation hat – müssen oder können wir ihm dann nach einer Zeit der Neuorientierung das Sakrament der Buße und die Kommunion verweigern?“⁴³ Unter diesen Bedingungen ist Versöhnung⁴⁴ möglich, näherhin die Versöhnung mit der Kirche, nachdem die Versöhnung bzw. Aussöhnung mit den eingegangenen Verpflichtungen und die Versöhnung mit der (möglichen) eigenen Schuld vollzogen wurden.

Sicherlich wäre ein Blick in die Geschichte der frühen Kirche und ihre Einrichtung und der Vollzug eines öffentlichen Bußverfahrens⁴⁵ sinnvoll, kann aber in diesem Beitrag nicht geleistet werden. Die Geschichte des Bußsakramentes lehrt uns, dass unverzichtbare Elemente zu ihm gehören: Reue, Bekenntnis und Buße. Dazu kommen die Versöhnung in Form der Lossprechung und die Wiederaufnahme in die Gemeinde. Geht man vom göttlichen und menschlichen Anteil am Versöhnungsgeschehen aus, wie er auch biblisch belegt wurde, stellt sich die Frage, wieso Versöhnung aus menschlicher Warte so rigoros ausgeschlossen werden kann. „Das gilt um so mehr, als es keine Möglichkeit einer Wiederversöhnung mit der Kirche gibt, solange sie ihre neue Lebensgemeinschaft nicht aufgeben.“⁴⁶ Kardinal Kasper hat einen neuen Anstoß gegeben. Wie in der Sakramentalität der Ehe das menschliche und göttliche Engagement ineinander wirken, so ist

43 Kasper, Das Evangelium von der Familie, 65f.

44 „Wird eine bestehende sakramentale Ehe durch die Neuverheiratung ignoriert, liegt objektiv gesehen *Schuld* vor. [...] Durch einen Akt der Reue und des Bekenntnisses muss die objektive Schuld im Blick auf die missachtete Ehe eingestanden werden. Die Konsequenz ist eine angemessene *Bußzeit*, dann die *sakramentale Absolution*.“ Bertram Stubenrauch, Wiederverheiratete Geschiedene und die Sakramente. Ein Denkspruch zur dogmatischen Diskussion, in: StZ 232 (2014) 346f., 346.

45 Vgl. Schockenhoff, Chancen, 131–136.

46 Markus Knapp, Glaube – Liebe – Ehe. Ein theologischer Versuch in schwieriger Zeit, Würzburg 1999, 183.

auch diese Bußzeit durch ein Ineinander von göttlichem Angebot der Versöhnung und menschlichem Vollzug seiner von Kasper benannten Bedingungen gekennzeichnet.

4. Resümee

„Der Weg, Geschiedenen, die bürgerlich wiederverheiratet sind, in konkreten Situationen nach einer Zeit der Neuorientierung das Sakrament der Buße und der Eucharistie zu ermöglichen, wird in einzelnen Fällen mit Duldung oder stillschweigender Zustimmung des Bischofs begangen. Dieser Zwiespalt zwischen der offiziellen Ordnung und der stillschweigenden Praxis vor Ort ist keine gute Situation.“⁴⁷ Aus moraltheologischer Sicht ist festzustellen: Die Diskrepanz von Theorie und Wirklichkeit hatte und hat besonders in sexualethischen Zusammenhängen zu einer langen Sprachlosigkeit geführt. Dies gilt ebenfalls für wiederverheiratet Geschiedene, wenn ihre Situation aus kirchlicher Sicht auf die sexuelle Enthaltsamkeit begrenzt wird. Gerade mit Versöhnung und dem damit einhergehenden Bekenntnis ist das kommunikative Paradigma der Erlösung⁴⁸, der Soteriologie, angesprochen. So stellt sich die Frage: Ist Versöhnung als Erlösungshandeln weiterhin nicht möglich, da eine Fixierung auf den sexuellen Akt in einer zweiten Partnerschaft stattfindet? Muss man nicht die Ehe – auch die Zweitehe – umfassender sehen als die sexuelle Begegnung allein?

Bei aller Bedeutung der Thematik bei den wiederverheiratet Geschiedenen sollen auch nicht die vielfältigen Formen der Aus- und Versöhnung innerhalb der Ehe, einschließlich des Bußsakramentes, vernachlässigt werden, wie eingangs gezeigt wurde. Es ging uns in diesem Beitrag darum, das Thema Aus- und Versöhnung in der Ehe zu verdeutlichen, zugleich aber die ‚dornige‘ Frage der wiederverheiratet Geschiedenen nicht auszuklammern. Es ist ersichtlich, dass die beiden Lebenssituationen nicht unabhängig voneinander betrachtet werden können, da bereits das Bundesgeschehen ein göttlich-

47 Kasper, Das Evangelium von der Familie, 91f.

48 Vgl. Dorothea Sattler, Erlösung? Lehrbuch der Soteriologie, Freiburg i. Br. u. a. 2011, 119.

menschliches ist, was sich weiterhin im Versöhnungshandeln zeigt. Auch die Auffassung der Ehe als Bund schließt das mögliche Scheitern nicht aus, sondern hingegen mit ein. Dies scheint uns im Geschehen von Tod und Auferstehung Jesu Christi mit eingeschlossen.